

Simburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

ersch. täglich

Verantwortl. Redakteur J. Suhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner, Fa. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Simburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Abonnementspreis: 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich ohne Postgebühren. Einrückungsgebühr 15 Pf. die 6-spaltige Zeile wöchentlich über deren Raum. Kleinere Anzeigen 25 Pf. wöchentlich. Abkürzungen sind nur bei Wiederholungen gestattet.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Simburg, Dienstag den 12. Juni 1917

80. Jahrgang

Eine Botschaft Wilsons an Rußland.

Deutscher Tagesbericht.

Hauptquartier, 11. Juni. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Stammgruppe Kronprinz Rupprecht.

Entscheidend bei Neuport und östlich von Ypern

erheblich die Feuerkraft an Stärke

im Kampfgelände östlich von Wytshate und

begleitete sich gegen Abend das Feuer. Nachts gingen

Feuerüberfälle englische Kompagnien gegen un-

ternehmlich von Holbeke und Wambese vor; sie

erfolglos blieben. Südlich der Douve scheiterten abends

die Engländer gegen die Töpferei westlich von

dem Kanals von La Bassée und auf dem süd-

lichen Ufer unterband unser Vernichtungsfeuer bei

Loos und Ronchy die Durchführung sich vor-

ernehmlich von Vermelles und Hulsch wurden

Entscheidungsvorläufe abgewiesen.

Stammgruppe Deutscher Kronprinz.

Prinzessin des Dames brachen in überraschendem Hand-

lung von Czerny Stoßtrupps ostpreussischer und

Regimenter in die französischen Gräben ein,

die Belagerungen, soweit sie nicht flüchteten, nieder

zu bringen mit Gefangenen zurück.

Die einsehende lebhafteste Feuer behielt sich auch auf

den südlichen Fronten, blieb sonst aber gering.

Stammgruppe Herzog Albrecht.

Die westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unver-

ändert.

Mazedonische Front.

Die beiden Warden-Ufern und am Doiran-See er-

folglos blieben bulgarischer Posten.

Der Chef Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

11. Juni, abends. (W. T. B. Amtlich.) An

der westlichen Front wechselnd starkes Feuer ohne besondere

Ergebnisse zu melden.

Österreichisch-Ungarischer Tagesbericht.

11. Juni. (W. T. B.) Amtlich wird verkündet

an der Südöstlichen Kriegsschauplatz

erfolglos blieben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bereits seit einiger Zeit erwartete Angriff der

italienischen Armee auf der Hochfläche der Sieben-

bergen und im Suganer-Tal hat begonnen.

Die mehrtägige, sorgfältige Artillerievorbereitung warf

den Feind an der Front zwischen Asiago und der

italienischen Infanterie in den Kampf. Nordwestlich von

Asiago es den Italienern unter großen Opfern in

den Gebirgen einzubringen. Am Abend war der Feind

in die Täler hinausgeworfen. Besonders hart-

nackte bei Calara Zebio und im Gebiet des Monte

Grappa, wo der italienische Ansturm an der Tapfer-

keit der Truppen zerschellte. Auch im Suganer-Tal

erfolglos alle Angriffe des Feindes in unserem

Land über im Nahkampf.

Die Flieger schossen zwei italienische Flugzeuge ab.

Es folgten keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Der Tauchbootkrieg.

Weitere 19 600 Tonnen.

11. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Im Atlan-

tischen Ozean haben unsere U-Boote 19 600 Brutto-Registert-

tonnen englische Dampfer „Barlet“ (3331 Brutto-

tonnen) mit Getreide nach England, der englische

Dampfer „Bathurst“ (2821 Brutto-Registertonnen) mit Copra und Peinmenten, das englische Dreimastdampfschiff „St. Mirren“ (1956 Brutto-Registertonnen) mit Briketts für die brasilianischen Eisenbahnen, ein französischer Hilfskreuzer von etwa 4000 Brutto-Registertonnen und der italienische Dampfer „Elkofilo“ (2583 Brutto-Registertonnen) mit Erz nach England.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zahlreiche Verhaftungen von Spionen.

Berlin, 11. Juni. Die Berliner Polizei nahm laut „Berl. Tagebl.“ eine größere Anzahl spionageverdächtiger Personen fest. Es handelt sich um Versuche, Vieh zu vergiften und Braunkohle in Fabriken zu bringen. Neben der militärischen ist auch eine Handelsespionage gegen die Schweiz für England unternommen worden.

Deutschlands notwendige Rohstoffe gesichert.

Berlin, 10. Juni. (W. T. B.) Eine erst verspätet hier bekannt gewordene Äußerung des Unterstaatssekretärs für Blockade Denny Cochin im französischen Senat zeigt deutlich das Bestreben, in Frankreich die Hoffnung zu erwecken, daß Deutschland wegen Munitionsmangel unterliegen müsse. Sie zeigt aber vor allen Dingen, wie falsch unsere Feinde über die deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse orientiert sind. Gewiß haben wir Chrom, Wolfram, Nickel und Kupfer nicht im Überfluß. Die französische Regierung will aber wahrscheinlich, aus begrifflichen Gründen nicht einsehen, daß wir dank der feindlichen Blockade früher als unsere Feinde gelernt haben, sparsam zu wirtschaften und daß infolge rechtzeitiger Einfuhr und der eigenen Erzeugung die Vorräte durchaus genügend sind, um das Munitionsprogramm dauernd durchzuführen. Von besonderer Erkenntnis der geologischen Verhältnisse Deutschlands zeugt die Äußerung des Herrn Cochin über unsere Schwefelversorgung. Er sagt, daß diese am schwierigsten wäre, da die Zufuhr von Schwefel aus Spanien vollkommen aufgehört habe und Norwegen infolge des Anlaufes des Schwefelgeschäftes durch England kaum nennenswerte Mengen an Deutschland liefern könne. Das Verfahren der Herstellung von Schwefel aus Gips sei zwar versucht, der technischen Ausführung ständen jedoch große Bedenken entgegen. Gleichzeitig mache sich der Mangel an Schwefelsäure in dem Fehlen von Superphosphat für die Landwirtschaft bemerkbar. Herr Cochin weiß anscheinend nicht, daß wir beträchtliche Lager an Schwefel haben, die neben der reichlich vorkommenden Zinkblende, deren Gewinnung während des Krieges stark gesteigert worden ist, fast den ganzen Bedarf an Schwefel decken. Außerdem sind die Verfahren zur Herstellung von Schwefel und Schwefelsäure aus Gips technisch erprobt und seit Monaten in Betrieb. Ein Mangel an Schwefel und Schwefelsäure besteht deshalb in Deutschland weder für die dauernd erheblich sich steigende Munitionsanfertigung noch für die Herstellung von Superphosphat oder anderen Düngemitteln. Im Gegenteil, es werden noch erhebliche Mengen Schwefelsäure an das neutrale Ausland abgeben. Deutschland hat sich also auch auf diesem Gebiet vollkommen unabhängig von der Einfuhr aus dem Ausland gemacht.

Streikunruhen in Frankreich.

Genf, 10. Juni. „Die Bewegung dehnt sich aus“, ist der Titel, unter welchem der „Matin“ den vorgestrigen Verlauf der Ausfälle in Paris und der Provinz schildert. 400 in den Pariser Büros der Pariser Nordbahn angestellten Frauen legten gestern die Arbeit nieder. Arbeiter und Arbeiterinnen vieler Fabriken für Gasanlagen, 700 Arbeiter und Arbeiterinnen vieler Fabriken in Courbevoie und Puteaux in der Umgebung von Paris, das Personal der großen Pariser Zuckerraffinerie schlossen sich den Streikenden an. Namentlich in der Provinz nimmt die Bewegung an Umfang zu. Der Donnerstag war in Lyon sehr bewegt. Das streikende Hilfspersonal der städtischen Straßenbahn versuchte, den Verkehr zu hemmen. Es brachen Teilausfälle in der Konfektionsherstellung, den Werkstätten für elektrische Beleuchtung und der Zündstoff- und Flugzeugfabrikation aus. Etwa 30 Verhaftungen wurden vorgenommen. In Marseille, wo die Verhandlungen zwischen Behörden und Ausländern fort dauern, ohne bisher zu einem ordentlichen Ergebnis zu führen, wurden 25 Personen festgenommen. In Rennes kam es zu lärmenden Straßenkumereien. In Auxerre drohen 1800 Arbeiter der Fabrik Gillette die Arbeit einzustellen. In Aix les Bains, Rouen, Anger, Nancy,

Dijon, Grenoble und Chalons sur Seine brachen ebenfalls Konflikte aus. Überall verlangen die Arbeiter Teuerungszuschläge.

Ein englisches Urteil über unsere Hochseeflotte.

Die Londoner Wochenschrift „Truth“ schreibt: Die deutsche Hochseeflotte bildet eine große moralische und politische Stütze für Deutschland. Sie steht hinter dem U-Boot-Krieg und legt auf unsere Schultern die Verpflichtung, die größte und kostspieligste Flotte, die je bestand, zu halten mit der daraus notwendigen Ausgabe an Geld und Menschen. Außerdem fordert unsere Flotte fast eine ausschließliche Reservierung eines großen Teiles unserer Schiffswerften, die sonst zum Bau von Handelsschiffen weit vorteilhafter hätten Verwendung finden können. Ob es ratsam wäre, unsere Seeherrschaft bis zur Küstenlinie des Feindes auszuweihen, ihn in jenen Schlupfwinkeln aufzusuchen, worin er seine Streitkräfte sicher zu erhalten trachten wird, müssen wir dem Urteil derer überlassen, die sich ein klares Bild von den politischen und moralischen Folgen eines solchen Unternehmens und den dabei zu laudenden Gefahren machen können. Eins ist aber zweifellos, daß wir uns in der Bucht von Helgoland unter keinen Umständen ein zweites Gallipoli leisten dürfen. — Also hat man es aufgegeben, die „Ratten auszuräumen“?

Janina von den Italienern besetzt.

Rom, 11. Juni. (W. T. B.) „Agencia Stefani“ meldet: Janina wurde durch italienische Truppen ohne Zwischenfall besetzt. Stadt und Landschaft sind vollkommen ruhig.

Die kriegsunlustigen Portugiesen.

Berlin, 11. Juni. (W. T. B.) Portugiesische Gefangene vom 34. Infanterie-Regiment, die am 1. Juni bei Ribesvourg in deutsche Hände fielen, berichten, daß sich bei ihrer Einschiffung unerhörte Vorgänge abgespielt haben. Fast keiner von den einfachen Soldaten bis hinauf zu den Offizieren ging gern nach Frankreich. Dem Hauptmann Rodado Chanto fiel es daher nicht schwer, mit zehn Regimentern eine Revolte zu organisieren. Zur Strafe wurde er nach Angola in eine Art Verbannung geschickt. Die zehn Regimenter blieben zwei Monate in Kesselfestung. Als das Regiment eines der Gefangenen eingeschiffte wurde, weigerten sich 25 Offiziere des Regiments mitzugehen und blieben in Lisbon als Gefangene zurück.

Die Verbündeten unter sich.

Bern, 10. Juni. Ueber die Stimmung zwischen den Alliierten berichtet die „Basler Nationalzeitung“: „Im Verhältnis zwischen Rußland und den Westmächten ist es bereits eine Beschönigung, nur von „Verstimmungen“ zu sprechen. Man kann schon von einem sehr ernsthaften Zwiespalt reden. In Frankreich versteht man die Empfindungen der russischen Revolution nicht, noch wollte man sie verstehen und sei entschlossen, auf sie keine Rücksicht zu nehmen. Ribots Rede sei Satz für Satz nicht nur eine Herausforderung des russischen Friedenswillens, sondern der ganzen blutenden und eine ehrliche Veröhnung herbeiführenden Welt. Der Riß muß in Frankreich als unheilbar erkannt worden sein, wenn der Ministerpräsident darauf jede Rücksicht und Rücksichtnahme verachtet. So verschärft sich der Gegensatz zwischen Rußland und Frankreich zusehends, und wenn sich die Wirkung auch nicht unmittelbar bemerkbar machen sollte, so liegt doch hier eine sehr bedeutende Tatsache vor.“

Wilson's Doppeltzungigkeit.

Die schwedische Zeitung „Svenska Morgensbladet“ bringt einen Artikel „Wilson und die Trusts“, der Wilsons Stellung folgendermaßen beleuchtet: „Eine der unpopulärsten Erscheinungen des dreijährigen Weltkrieges ist die ununterbrochen von Kriegsbeginn an betriebene Ausfuhr von Kriegsmaterial von Amerika nach den Entente-Ländern. Werte in Höhe von Milliarden sind nach Europa gebracht durch die mächtigen nordamerikanischen Trusts, ohne Rücksicht auf die Menschenleben die dadurch vernichtet worden sind. Bemerkenswert ist, daß diese Kriegsmaterialtransporte nur für eine der kriegsführenden Machtgruppen unternommen wurden, während die Amerikaner sich obendrein noch den anderen neutralen Staaten gegenüber, den Anzeichen gaben, als beobachteten sie volle, unparteiische Neutralität. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die großkapitalistischen Vereinigungen in Amerika — heißen sie nun Trusts, Kartelle oder Monopole — seit Jahren einen mächtigen Einfluß ausgeübt haben, nicht nur in ökonomischer und kommerzieller Beziehung, sondern auch in bezug auf die innere und äußere Politik. Ebenso haben diese Trusts eine entscheidende Rolle in der Haltung der Regierung während des Krieges gespielt, da die maßgebenden

Stahl in der großen Sache der menschlichen Freiheit zu zeigen, der Tag ist gekommen, zu siegen oder sich zu unterwerfen. Wenn die Kräfte der Autokratie uns trennen können, so werden sie uns überwältigen. Wenn wir zusammenhalten, ist der Sieg gewiss und die Freiheit, welche uns den Sieg sichern wird. Wir können uns dann großmütig erweisen, aber wir dürfen uns weder dann noch jetzt schwach zeigen und die Bürgerschaft der Gerechtigkeit und Sicherheit preisgeben.

Gerzweifelte amerikanische Phantasien

New York, 10. Juni. (Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“). Die hiesige Presse lobt Wilsons Note an Rußland auf die höchste. „Times“ meint, wenn der Rat der Arbeiter und Soldaten in Petersburg nicht allen gesunden Menschenverstandes bar sei, werde er dem Appell Folge leisten und Rußland wieder in die Kampflinie stellen. „Tribune“ nennt die Note klar und mutig; sie müsse den „Kaiserismus“ zerstören. Ein anderer Artikel der „Times“ über Deutschlands Handel führt aus, der Vorkauf eines großen Teils der russischen Eisenwaren für die Dauer nicht angängig. Der deutsche Handel werde jedoch nach dem Kräfte schwer leiden müssen. Es gäbe nur einen Weg, auf dem Deutschland das drohende Unheil vermeiden könne: wenn es der Dynastie Hohenzollern ein Ende mache und damit dem Krieg ein Ende mache. Das deutsche Volk habe Grund genug zu einer Revolution. Seine Feinde würden es noch zu zwingen, sich selbst Erlösung zu suchen. Das deutsche Volk hat jedenfalls Humor genug, solche Forderungen des Ungebildeten unter unsern Gegnern mit reichlichem Vergnügen zu beobachten. Das New Yorker „Morning Post“ schlägt uns da ein ganz niedliches Geschäftchen vor: wir sollen die Dynastie Hohenzollern für die Wiederherstellung unseres Ausfuhrhandels verkaufen. Wir sind den Amerikanern natürlich dankbar für ihr Interesse an unserer Zukunft. Aber sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Unser Schwert ist noch scharf genug, um wie die Feinde auch von jenen ererbte Freiheit der See so die Freiheit unserer Arbeit und unseres Handels zu erkämpfen!

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 12. Juni 1917

• Eine wackere Tat zweier Limburger Mädchen. Nachdem erst am Samstag nachmittag in der Nähe der Hartmannschen Badeanstalt ein Landsturmmann vom Tode des Ertrinkens gerettet worden war, schwabte auch am gestrigen Nachmittag ein hiesiger junger Mann in derselben Gegend in Lebensgefahr. Der Badende wurde von einem Krampfe befallen und wäre ertrunken, wenn nicht zwei hiesige junge Mädchen, die 14jährige Hilde Büchling, Tochter des Herrn Landrats Büchling und die 14jährige Marie Reiter, Tochter des Herrn Kaufmanns Reiter (Hirma Reiter), herzugewandten wären und den Ertrinkenden solange festgehalten hätten, bis Herr Badeanstaltsbesitzer Hartmann Jr. den Ertrinkenden in einem Boot unterbringen konnte. Die beherzten Mädels verdienen unangenehmes Lob.

• Hauskauf. Das Haus des verstorbenen Herrn Peter Meudt auf dem Rönne Nr. 3, dem Herr Schneidermeister Friedrich Grünwald für die Kaufsumme von 4000 Mark

• Kein Verlust der Unfallrente durch die Scheidung. Das Reichsgericht hatte sich kürzlich um die Frage zu beschäftigen, ob einer Frau bei der Anhebung der Ehe die Unfallrente in vollem Umfang zufließen ist, oder ob sie mit Rücksicht auf die gesetzliche Unterhaltungsspflicht des Ehemanns gekürzt werden dürfte. Die Sachverhalte, in deren Betriebe die Frau einen Unfall erlitten hat, auf Grund dessen ihr eine Unfallrente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bis zum 65. Lebensjahre zugesprochen war, umschloß die Frau, als sie sich mit einem Arbeiter verheiratet hatte, wegen wesentlicher Veränderung der für die Zusprechung der Rente maßgebenden Verhältnisse auf entsprechende Abänderung des Rentenurteils bezw. auf Wegfall ihrer Rentenrente. Das Reichsgericht hat entschieden, es lasse sich nicht allgemein der Satz aufstellen, daß die Erwerbsfähigkeit der Frau durch die Ehescheidung an wirtschaftlichem Wert verliere, sondern darüber könne nur im Einzelfall entschieden werden. Insbesondere zu berücksichtigen seien Stand und Beruf der Ehegatten und gerade in den Kreisen, zu denen die Beklagte gehöre, sei es durchaus üblich, daß die Frau auch nach der Scheidung voll auf Erwerb ausgehe oder im Erwerbgeschäft des Mannes mit Hand anlege. Die Änderung der Erwerbsfähigkeit der Frau trete daher auch nach der Ehescheidung in die Einkommens- und könne sehr wohl durch Geld ausgeglichen werden. Dieses Urteil entspricht durchaus dem Rechtsempfinden des Volkes und ist zu begrüßen.

• Was zum wirtschaftlichen Siege nötig ist. Nach Amerika ist in die Reihe unserer offenen Feinde eingetretten. Sein Heer und seine Flotte brauchen wir zwar nicht sonderlich zu fürchten, aber nicht zu unterschätzen ist die ungeheure Stärke unserer Gegner. Denn Amerika hat es trefflich verstanden, seine Stellung auszunutzen, es hat seinen Geld- und Goldbestand ungeheuer vermehrt, und es hat die größte Geldmacht der Erde. Wenn wir daher wirtschaftlich durchhalten wollen, und das müssen wir, um zu siegen, so brauchen wir dazu nicht nur Geld, sondern vor allem einen starken Goldbestand unserer Reichsbank. Im vaterländischen Interesse ist es daher unbedingt erforderlich, daß die von der Reichsbank ausgegebenen Banknoten möglichst stark mit Gold gedeckt sind, daß die Reichsbank einen möglichst großen Goldbestand als Unterlage für ihren Notenumlauf in ihren Kassen bereithält. Je stärker diese Deckung, desto stärker der Kredit der Reichsbanknote im Inland und vor allem im Ausland. Je geringer die Deckung wird, desto wertloser wäre die Banknote; ihr Kurs würde fallen, oder was dasselbe ist, der Ausland müßte alles so viel teurer bezahlen. Während des ersten Vierteljahrs 1917 hat die Golddeckung durch den Notenumlauf 31,5 v. H. des Notenumlaufs betragen. Da aber der Notenumlauf ansehnlich ist, ist eine Versicherung des Goldbestandes der Reichsbank entsprechend zu erhöhen. Die Zunahme des Notenumlaufs hat im Durchschnitt des ersten Vierteljahrs 1917 gegen das vorangegangene Vierteljahr 679 Millionen Mark betragen. Man kann danach abschätzen, wie groß das Interesse ist, daß den Goldbestand der Reichsbank noch fortwährend Goldschmud zugeführt wird. Die Besitzenden hierin säumig, so muß das Ganze

und mit ihm die Besitzenden durch Verteuerung aller Waren lähen. Deshalb immer wieder: Bringt Euren Goldschmud den Ankaufsstellen.

• Verfüttern von grünem Roggen und Weizen verboten! Angesichts des vorgeschrittenen Standes der Winterernte muß nachdrücklich auf das durch Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (R. G. Bl. S. 287) ausgesprochene Verbot des Verfütterns von grünem Roggen und Weizen hingewiesen werden. Nach dieser Verordnung ist es verboten, grünen Roggen oder grünen Weizen als Grünfutter ohne Genehmigung der zuständigen Behörden abzumähen oder zu verfüttern. Angesichts des sehr günstigen Standes der kommenden Futterernte und der Viehweiden wird eine derartige Erlaubnis nur in den allerersten Ausnahmefällen von den zuständigen Behörden erteilt werden können und das um so mehr, da jede Verfütterung von grünem Brotgetreide eine Vereinstufung der künftigen Brotversorgung der Bevölkerung zur Folge haben muß.

Wann bedeutet Tierhaltung Vermehrung unserer Nahrungsmittel und wann Vernichtung?

Von Professor Dr. Emil Abderhalden, Halle a. S.

Hin und her wogt der Streit über den Wert der Pensionskulturen — der Pensionskulturen, -ziegen, -hühner usw. Auf der einen Seite eine unentwegte Propaganda für eine mögliche Ausbreitung der Tierhaltung und auf der anderen eine ebenso lebhaft belämpfte der Umwandlung von Pflanzenernährung in tierische! — Keine Richtung hat in der allgemeinen Form recht.

Unsere Nahrungsmittel werden in erster Linie von der Pflanze gebildet. Die Pflanzenwelt ist für uns die direkte Quelle unserer Nahrung. Benutzen wir irgend ein Tier als Nahrung, dann nehmen wir umgewandelte Pflanzenernährung zu uns! Diese Umwandlung von Pflanzenbestandteilen in solche des Tieres — kurz in Fleisch und Fett — vollzieht sich unter sehr starken Verlusten an Nährstoffen, die in der Pflanze enthalten sind. Das Tier bestreift aus der Pflanzenernährung alle seine Funktionen. Es behält durch sein Leben hindurch eine bestimmte Körpertemperatur bei, das heißt es muß geheizt werden! Es bewegt sich und braucht dazu Energie (Kraft). Auch dazu sind Nahrungsstoffe bestimmter Art notwendig. Kurz und gut, von dem, was wir in die Tiere hineingeben, holen wir recht wenig wieder heraus!

Es ergibt sich aus dieser einfachen Überlegung, daß jede Tierhaltung dann zu verwerfen ist, wenn sie in erster Linie auf Kosten von solchen Nahrungsmitteln erfolgen muß, die wir direkt mit gutem Nutzen verwenden können — Kartoffeln, Rüben, Getreide. Dagegen ist das Tier von größter Bedeutung, wenn es für uns unverwertbare Nahrungsmittel oder doch sehr schlecht auszunutzen, in Fleisch verwandelt, was wir beinahe ganz auszunutzen können. Solche Nahrungsmittel sind Gras (Heu), Stroh (am besten im aufgeschlossenen Zustand verfüttert), Abfallstoffe. Wir können nicht, wie manche es wollen, alles Viehland in Ackerland verwandeln, um alles nicht von Wald und von Häusern bedeckte Erdreich zur Erzeugung von für uns direkt verwertbaren Nahrungsmitteln frei zu machen! Es fehlen dazu die Arbeitskräfte, das Saatgut, der notwendige Dünger usw. Ganz abgesehen davon, daß die ganze Landwirtschaft von Grund aus verändert würde, würden uns die so notwendigen Zugtiere fehlen, und mit der Herabsetzung des Viehstandes auch große Massen von gerade jetzt so wertvollen Düngestoffen (Mist!).

Nähen wir jetzt das vorhandene und durch Bearbeitung von Feld und von nicht ausgenutzten Viehflächen hinzugewonnene Ackerland möglichst gut aus! Dängen wir dieses so gut als nur möglich, um eine möglichst gute Ernte zu erzielen! Ueberlassen wir die Tierhaltung den Landwirten und den Leuten, die in der Hauptsache ihre Tiere mit solchen Nahrungsmitteln ernähren können, die für uns nicht direkt verwertbar sind. Belämpfen wir jede Tierhaltung, wenn diese Vorbedingungen nicht gegeben sind! Tausende von Schweinen sind von Leuten gehalten worden, die über keine andere Nahrungsmittel für diese verfügten als über Kartoffeln und Getreide! Die Tierhaltung müßte an den Nachweis des Vorhandenseins der oben erwähnten, für uns nicht direkt verwertbaren Nahrungsmittel gehalten sein.

Wer Tiere hält, muß außerdem etwas von Tierhaltung verstehen! Zum guten Fettafah gehört beim Schwein eine bestimmte Art der Ernährung. Die Ziege gibt nur dann reichlich Milch, wenn sie ausreichend ernährt und auch gut ausgemolken wird! Die Hühner legen nur dann Eier, wenn ihre Nahrung alle Stoffe in ausreichender Menge enthält, welche zur Bildung von solchen notwendig sind. Gar zu viele Leute halten ihre Hühner für Automaten, denen man vorne — in den Schnabel — irgend etwas hineinsteckt, um dann hinten das Ei zu beziehen! Man ist enttäuscht, wenn der Automat so oft versagt, und bedenkt nicht, daß auch im tierischen Organismus kein Stoff aus nichts entstehen kann!

Ungezähle Hühner werden jetzt gehalten, die keine Eier legen, weil sie nicht das richtige Futter bekommen. Zahlreiche Ziegen stehen in „Pension“, die nur spärlich Milch liefern, weil ihre Haltung nicht die richtige ist. Viele Schweine sind nicht viel über ihr Anfangsgewicht herangekommen, weil es am geeigneten Futter fehlte! Warum verlangt man bei der Tierabgabe nicht den Nachweis der Möglichkeit der ausreichenden und geeigneten Fütterung? — Warum verleiht man durch fortwährende Propaganda zur Tierhaltung Tausende zur Verfütterung von Nahrungsmitteln, die von uns direkt verwertet werden können?

Durch die Ausdehnung der Tierhaltung ohne Gewähr des Vorhandenseins des Futters, leistet man dem Feld diebstahl gewaltigen Vorschub! Selbst der Rotinsulinhälter wird jetzt oft zu einer Gefahr für die Erhaltung unserer Nahrungsmittel! Ueberall kann man jetzt in der Umgebung der Städte Leute sehen, die, mit Säcken bewaffnet, Futter für ihre Tiere suchen. Beschränken sie ihr Suchen auf Weiden usw., so ist ihr Bestreben, sich Fleisch zu verschaffen, nur zu unterstützen. Allein bald kommt der Uebergriff! Es ist doch so viel bequemer, Klee zu holen oder auf einer Wiege Löwenzahn auszustecken oder gar Getreide abzukneifen, Rübenblätter abzubrechen und schließlich gar die Rübe selber zu holen. Es geht nicht nur das gestohlene Gut dem Besitzer verloren, sondern diese auf Raub angewiesenen Tierhalter zertreten außerdem noch manche wertvolle Pflanze. Dazu kommt, daß der Felddiebstahl im In-

Amtlich.

Durch Vermittlung der Kriegswirtschaftsstelle kann Bindergarn für Bindemähdreschen bezogen werden. Bestellungen sind bis zum 13. d. Mts. auf Zimmer 10 des Landratsamts anzumelden.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle
des Kreises Limburg.

teresse von Tieren, die sonst hungern müßten, allmählich eine gewisse Duldung erfahren hat. Es lockern sich die Begeiffe von mein und dein!

Es ist Pflicht aller derer, die ununterbrochen der Vermehrung der Tierhaltung das Wort reden, sich zuerst zu überzeugen, ob die notwendige Grundlage dazu vorhanden ist. Jedes Pensionsstier, das uns Nahrung wegnimmt, schädigt uns. Wir müssen durchhalten mit dem, was unser Ackerland uns an Nahrungsmitteln liefert und mit dem, was Tiere aus Abfallstoffen und aus für uns nicht direkt verwertbaren Nahrungsmitteln an Fleisch und Fett erzeugen. Es gilt dies nicht nur für die Kriegszeit, sondern im Wesentlichen noch für weitere Jahre nach Friedensschluß.

Endlich noch ein Wort! Es ist Propaganda für die künstliche Aufzucht von Hühnern gemacht worden! Eier im Brutkasten auszubrüten, ist geradezu Sport geworden! Wie viele tausend Eier sind wohl in ganz Deutschland dem Brutapparat zum Opfer gefallen? Wer einige Erfahrung hat, weiß, wie schwer es ist, Eier künstlich auszubrüten! Alle derartigen Vorschläge sind natürlich gut gemeint, sie bedeuten jedoch für die Zukunft eine große Schädigung für unsere Ernährung!

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 13. Juni 1917.

Stellenweise Gewitterbildung, sonst heiter, trocken, warm.

Lohnwasserwärme 22° Celsius.

12 prima Legehühner
und 1 Hahn

zu verkaufen 6/134
Michel & Wolf,
Limburg.

Schlosser,
Dreher,
Weizer,
Tagelöhner
gesucht.

Maschinenfabrik Schmid,
Limburg. 8/134

1a. Samen aller Art noch
vorrätig 9/134
Korwic, Wiesbaden
Morgstr. 4.

Didwurzpflanzen

zu verkaufen 2/133
Löhrgasse 3.

Didwurzpflanzen

von bester ertragsreicher Sorte
hat abzugeben 10/134

Josef Kaltener,
Mühlen.

Ältere, alleinstehende Dame
sucht älteres Mädchen
braves
zum baldigen Eintritt. 7/134
Frau Bertha Wolf,
Jbstein (Taunus).

Metallbetten an Private
Katal. frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i Th

Das große politische Blatt. Die Vollstättige Zeitung

Mit allen Beilagen:

Monatlich 2.50 M. durch die Post oder den Verlag Ullstein & Co.
Berlin SW 68

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über
militärische und wirtschaftliche Ange-
legenheiten ausfragen! Spionengefahr
größer denn je!

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

**Bezirks-Verordnung
über die Erfassung von Eiern in den
Landkreisen.**

Auf Grund der Verordnungen des Stellvertreters des Reichslantlers über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern und Enten nur an die vom Kommunalverband für ihren Wohnort bestimmte Sammelstelle oder an die vom Kommunalverband bestellten Sammler und Aufkäufer abliefern.

Jede anderweitige entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Eiern, gleichgültig ob sie in den Räumen des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt, ist verboten; — ebenso jede Mitnahme oder Beförderung von Eiern mit der Eisenbahn, Post oder anderen Beförderungsgelegenheiten, — soweit nicht der Kommunalverband die Genehmigung erteilt.

Für die Abgabe von Bruteiern ist die Bekanntmachung der Landes-Zentralbehörde vom 17. Januar 1917 (Reg.-Anschl. Nr. 6 vom 10. Februar 1917, Seite 33) maßgebend.

§ 2. Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt für das Huhn im Jahre mindestens 30 Eier mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird.

Welche Ablieferungszahlen auf die einzelnen Monate vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 entfallen, setzt der Kommunalverband fest.

§ 3. Der Landrat bestimmt für jede Gemeinde die Zahl der abzugeben Eier, wobei auf besonders ungünstige Erzeugungsverhältnisse sowie auf Betriebe mit geringer Hühnerzahl und lopsichtiger Familie Rücksicht genommen werden kann, jedoch unbeschadet der nach § 2 zu ermittelnden Mindestzahl der zu erfassenden Eier.

§ 4. Geflügelhaltern, die ihre Lieferungsfrist nicht erfüllen, kann der Kommunalverband nach fruchtloser Verwarnung die Zuteilung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sperren.

§ 5. Die Bezirks-Eierstelle bestimmt, wieviel Eier in den Kommunalverbänden an Unversorgte (Nichtgeflügelhalter) abgegeben werden dürfen und wohin Ueberflüssigkeiten die Ueberflüssigkeiten abzuführen haben.

§ 6. Die Kommunalverbände haben die nötigen Ausführungsanweisungen, namentlich hinsichtlich der Ueberwachung der Ablieferungspflicht, der Einrichtung von Sammelstellen und der Bezahlung der Eier sofort zu erlassen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen und die darauf gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark, oder mit einer dieser Strafen, bestraft. Neben der Strafe können Eier, die der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Wiesbaden, den 15. Mai 1917.
Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Meißner.

Ausführungsanweisung

zu der Bezirksverordnung über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen vom 15. Mai 1917.

Auf Grund des § 6 der Bezirksverordnung des Regierungspräsidenten vom 15. Mai 1917 über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen werden für den Kreis Limburg folgende Ausführungsanweisungen erlassen:

§ 1. Die Abgabe von Eiern hat an die für jede Gemeinde bestellten Aufkäufer oder an die eingerichteten Sammelstellen zu erfolgen. Die Aufkäufer bzw. die Sammelstellen haben sofort nach Empfang der Eier dem Geflügelhalter für das Stück 28 Pfg. zu zahlen und ihm über die erfolgte Ablieferung der Eier eine Bescheinigung nach einem vorgeschriebenen Formular auszustellen. Der Geflügelhalter hat dem Aufkäufer oder der Sammelstelle eine Quittung über den erhaltenen Kaufpreis nach einem vorgeschriebenen Formular zu erteilen.

§ 2. Die Aufkäufer haben die Eier nach Abzug der in der Gemeinde für die versorgungsberechtigten Personen (Nichtgeflügelhalter) (für eine Person alle 14 Tage ein Ei) zu verbleibenden Eier an die Kreis-Sammelstelle in Limburg abzuliefern. Mit der Ablieferung, die an jedem Freitag und Samstag zu erfolgen hat, hat der Aufkäufer einen Auszug aus seinem Geschäftsbuch über die in der Ablieferungswoche aufgekauften Eier an der Kreis-Sammelstelle abzugeben.

§ 3. Die Kreis-Sammelstelle versorgt die Bedarfsgemeinden soweit dies möglich ist nach dem Tode von einem Ei für 14 Tage für eine versorgungsberechtigte Person.

§ 4. Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters wird bis auf weiteres auf 2 Eier für das Huhn in der Woche festgesetzt. Bei der Berechnung werden 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht.

§ 5. Es bleibt den Geflügelhaltern überlassen, mehr als die festgesetzte Stückzahl an Eiern in der einzelnen Woche zur Ablieferung zu bringen. Die Mehrablieferungen werden auf die Jahresablieferungen von 30 Stück mit einem Huhn in Anrechnung gebracht.

§ 6. Die Wirtschaftsausschüsse haben an Hand der von den Aufkäufern und Sammelstellen zu führenden Büchern alle 14 Tage festzustellen, ob die Geflügelhalter ihrer Lieferungsfrist nachkommen. Säumige Geflügelhalter sind dem Kreis-Ausschuss zur Anzeige zu bringen, damit nach § 4 vorstehender Bezirksverordnung die weiteren Maßnahmen getroffen werden können.

§ 7. Die Geflügelhalter sind verpflichtet, jederzeit eine Kontrolle des Geflügel- und Eierbestandes durch die Wirtschaftsausschüsse oder sonstige vom Kreis-Ausschuss bestimmte Personen zuzulassen und den ergebenden Anordnungen der kontrollierenden Stellen in jeder Weise Folge zu leisten.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 7 obiger Bezirksverordnung bestraft.

§ 9. Diese Ausführungsanweisung tritt sofort in Kraft.
Limburg, den 22. Mai 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

erzucht ich, vorstehende Bezirksverordnung, sowie die Ausführungsanweisung hierzu sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Aufkäufer und die Sammelstellen sowie die Wirtschaftsausschüsse sind auf die Bestimmungen besonders hinzuweisen. Ich erwarte, daß die strengste Kontrolle ausgeübt wird und alle säumigen Geflügelhalter unmissverständlich zur Anzeige gebracht werden.
Limburg, den 22. Mai 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Zu der vorstehenden Verordnung wird für die Stadt Limburg bestimmt:

Die Abholung der Eier geschieht vom 11. Juni 1917 ab durch die mit einem Ausweis versehenen Sammler.

Bis auf weiteres erfolgt die Abholung:

Montags: in der Brüdervorstadt, Wasserhausweg, Offheimerweg, Weiburgerstraße, Dierlacherstraße, Seilerbahn, Schützenweg, Brüdengasse, Erbad, Römer;
Dienstags: Fahrstraße, Rüssel, Fischmarkt, Domstraße, Mühlberg, Domplatz, Pfarrweg, Kleine Domtreppe, Große Domtreppe, Kollmannsplatz, Rohmarkt, am Hüttig, Eschhofweg, Kirchgasse;

Mittwochs: Frankfurterstraße, Tal Josephat, Wiesbadenerstraße, Eisenbahnstraße, Wallstraße, Schenkeri, Gartenstraße, Blumenröderstraße, Holzheimerstraße, Rüssel, Webersstraße, Weisenstraße, Hochstraße, Stephanshügel;

Donnerstags: Graupfortstraße, Bahnhofstraße, Neumarkt, Klauenbergstraße, Hospitalstraße, Weiner-Sengerstraße, Obere Schiede, Diezerstraße, Friedhofsweg, Josefstraße, Kleines Rohr, Schaumburgerstraße, Im Ralch, Oraniensteinerweg;

Freitags: Weiersteinstraße, Parkstraße, Walderdorffstr., Gymnasiumsplatz, am Schafberg, Haglgartenweg, Rohrweg, Untere Schiede, Untergasse, Wörthstraße, Marktstraße, Marktplatz, Dr. Wolffstraße, Austraße;

Samstags: Untere Grabenstraße, Kofengasse, Obere Grabenstraße, Barfäherstraße, Bergstraße, Bischofsplatz, Obere Fleischgasse, Untere Fleischgasse, Kornmarkt, Plöge, Salzgasse, Böhmengasse, Sackgasse, Schichgraben, Bornweg, Röhrgasse.

Bei der ersten Abholung wird den Geflügelhaltern von den Sammlern die Anzahl der wöchentlich abzugebenden Eier mitgeteilt. Jede Veränderung in der Zahl der Hühner

ist jedesmal innerhalb 8 Tagen mündlich oder schriftlich auf Zimmer Nr. 15 des Rathhauses zu melden.

Hierbei wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß das Abschlagen von Hühnern außerdem auf Zimmer Nr. 15 des Rathhauses anzuzeigen ist, da Hühner auf die Fleischkarte angerechnet werden müssen. Jede Unterlassung dieser Anzeige ist strafbar.
Limburg, den 9. Juni 1917.

2)134 Durch Vermittlung der Kriegswirtschaftsstelle kann Bindergarn für Bindemaschinen bezogen werden.

Bestellungen sind bis zum 13. d. Mts. auf Zimmer 10 des Landratsamts anzumelden.
Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle des Kreises Limburg.

Kunsthonig und Kriegsmus.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften werden von Dienstag nachmittag 4 Uhr ab auf den Bezugsabrechnung Nr. 12 der Lebensmittelkarte je 100 gr Kunsthonig und 200 gr Kriegsmus abgegeben.

1 Pfund Kunsthonig kostet 55 Pfg.,
1 Pfund Kriegsmus 60 Pfg.

Limburg (Lahn), den 11. Juni 1917.
Städtisches Lebensmittel-Amt.

Mittwoch, den 13. Juni 1917, vormittags von 10-11 Uhr in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nahrungsmitteln für Kranke, welche entsprechende ärztliche Atteste vorgelegt haben oder bis zu diesem Tage vorliegen.

Es wird nur für solche Kranke vorausgabt, welche bei der Ausgabe am 6. Juni nichts empfangen haben.
Limburg, den 12. Juni 1917.

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

20000
Dickwurzpflanzen,
verschiedene Tauend Kraut- und Wirkungspflanzen sowie verschiedene andere Sackpflanzen billigst bei 1/133
Peter Bender.
Brückengasse 3.

Schwarzer deutscher Schäferhund
entlaufen. 7/133
Abzugeben gegen Belohnung bei
Pfarrer Weis,
Eisenbach.

Vorteilhaftes Wein-Angebot

	per 1/2 Fl.
4000 Flaschen 1913er Wehlener Rosenberg	Mk. 3 85
800 „ 1912er Rauenthaler Pfaffenberg-Riesling, Gewächs P. J. Sturm	„ 3 85
800 „ 1915er Laubenheimer	„ 3 85
700 „ 1915er Lorchhäuser Grund, Gewächs Winzerverein	„ 4.—
1300 „ 1915er Zeitinger Schloßberg, Wachstum Joh. Kappes Witwe	„ 4.—
1300 „ 1915er Zeitinger Hirzlay,	„ 4 25
1300 „ 1915er Lieserer Schloßberg, Wachstum W. Peter Kiesgen	„ 4 50
1600 „ 1915er Ober-Ingelheimer (St. Laurent) Rotwein!	„ 4 85
300 „ 1911er Rauenthaler Pfaffenberg, Wachstum Josef Klein	„ 5 50
500 „ 1915er Neudorfer Schlenzenberg,	„ 5 50
400 „ 1911er Binger Eiselberg, Riesling-Auslese, Wachstum Jul. Espenschied, Originalabfüllung, Korkbrand	„ 6.—
500 „ 1915er Geisenheimer Schorchen, Wachstum Joh. Walther	„ 6 00
freibleibend, per Flasche mit Glas, Kiste und Hülsen, verpackt in Kisten zu 50 und 60 Flaschen, gegen verlustfreie Kasse ab Limburg.	
Ferner empfehle ich folgende Hochgewächse schon von 10 Flaschen an lieferbar, inklusive Flasche ohne Verpackung, freibleibend ab Limburg:	
1908er Bernkasteler Rosenberg, Wachstum Sanitätsrat Dr. Schmitz	„ 4 00
Originalabfüllung mit Korkbrand	
1908er Bernkasteler Königshaus, Wachstum Anton Thanisch	„ 4 50
Originalabfüllung mit Korkbrand	
1911er Rüdesheimer Bischofsberg, Wachstum J. B. Ehrhard	„ 5 50
Originalabfüllung mit Korkbrand	
1911er Hattenheimer Geiersberg-Auslese, Wachstum J. Diefenbach	„ 6.—
1911er Winkeler Dachsberg-Auslese, Wachstum J. Horz	„ 7.—
1908er Hattenheimer Nußbrunnen, Wachstum Freiherr Langwerth von Simmern	„ 7.—
Originalabfüllung mit Korkbrand	
1905er Marcobrunner, Wachstum Kgl. Pr. Domäne	„ 8 00
Originalabfüllung	
1904er Johannsberger Unterhölle, Wachstum P. H. v. Mumm	„ 8 50
Originalabfüllung mit Korkbrand	
1911er Winkeler Biengarten-Auslese, Wachstum J. Horz	„ 8 50
1911er Hattenheimer Schützenhäuschen, Wachstum Prinz Fr. Hch. v. Preuss.	„ 11.—
Originalabfüllung mit Korkbrand	
1904er Steinberger Cabinet, Wachstum Kgl. Preuss. Domäne	„ 12 50
Originalabfüllung mit Korkbrand	
1911er Hattenheimer Nußbrunnen, Cabinet-Wein, Wachstum Freiherr Langwerth von Simmern, Originalabfüllung mit Korkbrand	„ 12 50
1911er Steinberger Cabinet, Wachstum Kgl. Preuss. Domäne	„ 15 00
Originalabfüllung mit Korkbrand	

Alle Weine mit Angabe des Wachstums sind naturreine Originalgewächse.

Ernst Bielefeld, Limburg a. d. L.
Weingrosshandlung.

Eigene Kellerei in Rauenthal i. Rheingau, Lieser a. d. Mosel und Limburg (Lahn).